

DIE LINKE
Fraktion im Dresdner Stadtrat

Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

Telefon 0351 – 488 2822

Telefax 0351 – 488 2823

E-Mail fraktion@dielinke-dresden.de

Web www.linke-fraktion-dresden.de

Antrag Nr.: A0064/09

Datum: 13.10.2009

A N T R A G

Fraktion DIE LINKE.

Gegenstand:

Auslegung Bebauungspläne (verbindlicher Bauleitplan)

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. Die unter § 3 BauGB eingeforderte Beteiligung der Öffentlichkeit bei Planungsvorhaben (Bebauungspläne) bürgerfreundlicher zu gestalten.
 - a. Hierbei sollen neben dem Technischen Rathaus auch in Stadtteilrathäusern bzw. Bürgerbüros Planwerke (B-Pläne) präsentiert und seitens der Bürger Anregungen und Einsprüche wohnortnah erfolgen können.
 - b. Hierbei soll in geeigneter Weise auf aktuelle Offenlegungen, die auch im Internet einsehbar und abrufbar sind, aufmerksam gemacht werden.
2. Eine Umsetzung sollte spätestens im II. Quartal 2010 erfolgen.

Beratungsfolge

Ältestenrat	21.09.2009	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	13.10.2009	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit		nicht öffentlich	beratend

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Die Gemeinde hat Bauleitpläne (Bebauungspläne) aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (§ 1 (3) BauGB). Dabei sind bei Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 (7) BauGB).

Hierbei wird der Beschluss, einen Bauleitplan aufzustellen, ortsüblich bspw. im Amtsblatt bekannt gemacht (siehe § 2 BauGB). Seitens der Stadt wird damit formal die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Bürgern wird bisher im Technischen Rathaus die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (siehe § 3 BauGB). Diese Form der Beteiligung erscheint jedoch nicht ausreichend.

Häufig regt sich bei Bauvorhaben Unmut in der Bürgerschaft, wenn Planungen bereits Verbindlichkeit (Rechtskraft des B-Planes) erreicht haben und nur schwer eine Modifikation erzielt werden kann. Viele Bürger haben schlichtweg keine Kenntnis über aktuelle Planungsvorhaben, dazu stattgefundene Infoversammlungen oder scheuen den Weg ins Technische Rathaus, um nach Einsicht in Planwerke, ihre Belange und Forderungen zu formulieren. Eine seitens der Bundesgesetzgebung gewünschte und seitens der Stadt angestrebte Bürgerbeteiligung findet damit nur sehr begrenzt statt.

Auch das seitens der Stadt im Internet veröffentlichte Beteiligungsangebot wird kaum genutzt, nur wenige Bürger wissen um diese „Online-Beteiligungsmöglichkeit“.

Aus diesem Grunde wird angeregt, öffentlichkeitswirksamere und bürgerfreundlichere Beteiligungsmöglichkeiten anzustrengen. Dies soll einerseits in Stadtteilrathäusern oder Stadtteilbürgerbüros bzw. in geeigneten Räumlichkeiten (z.B. Büro Quartiersmanagement oder Sanierungsbüros) des Stadtteils in welchem Planungen realisiert werden sollen, erfolgen. Hier soll durch die Stadt die Möglichkeit der Einsichtnahme in Planwerke ermöglicht werden. Andererseits ist in geeigneter Weise (z.B. Amtsblatt) auf die im Online-Angebot der Stadt verfügbaren Unterlagen und Pläne hinzuweisen.

André Schollbach
Fraktionsvorsitzender